

Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Dalkendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des KAG des Landes M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Dalkendorf in ihrer Sitzung am 22.11.2017 die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Dalkendorf.

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes in Appelhagen und der Trauerhalle werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden, Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung des Friedhofes. Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb eines Monats fällig.

(2) Die Gemeinde kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofes untersagen und Leistungen verweigern, solange weder die hierfür vorgesehenen Gebühren entrichtet sind, noch die entsprechende Sicherheit geleistet wurde.

(3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen findet Anwendung.

§ 4

Beleggebühren

Für die Benutzung des Friedhofes sowie deren Einrichtungen werden nachstehende Gebühren erhoben.

Reihengrab (Einzelgrabstelle) für Personen über 5 Jahre	200,00 Euro
Reihengrab (Doppelgrabstelle) für Personen über 5 Jahre	400,00 Euro
für nicht Ortsansässige:	+ 50,00 Euro bzw. 100,00 Euro

Grabstelle für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Totgeburten	100,00 Euro
Bei Wahlgrabstätten mit mehreren Grabstellen ist die Gebühr auch für die noch unbelegten Stellen zu entrichten.	
Urnengrabstelle	100,00 Euro
Verwaltungsgebühr (einmalig bei Grabstellenkauf)	10,00 Euro
Bewirtschaftungskosten (FUG) (pro Grabstelle und Jahr)	8,00 Euro
Rasenreihengrab für Sargbestattungen	500,00 Euro
Rasenreihengrab für Urnenbestattung	400,00 Euro
Bewirtschaftungskosten (FUG) für Rasenreihengräber (pro Grabstelle und Jahr)	20,00 Euro
Für nicht Ortsansässige beträgt die Gebühr 100,00 Euro mehr pro Grabstelle.	

§ 5

Gebühren für die Nutzung der Feierhalle

Für die Nutzung der Trauerhalle in Appelhagen wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

§ 7

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Dalkendorf über die Erhebung
von Gebühren für den Friedhof in Appelhagen vom 30.09.2010 außer Kraft.

Dalkendorf, den 20.03.2018

Hans Müller
Bürgermeister